

Zeitschrift: Topiaria helvetica : Jahrbuch
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur
Band: - (2008)

Artikel: Wer, was, wie, warum? Kritisches Einmaleins des Rekonstruierens : vorgerechnet am Rekonstruktionsprojekt des Heidelberger "Hortus Palatinus"

Autor: Buttlar, Adrian von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-382433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer, was, wie, warum? Kritisches Einmaleins des Rekonstruierens (vorgerechnet am Rekonstruktionsprojekt des Heidelberger «Hortus Palatinus»)*

Eine kleine Gruppe von Unternehmern aus Heidelberg hat kürzlich mit ca. 10 Millionen Euro Startkapital die Stiftung *Hortus Palatinus* gegründet, um den einst berühmten, aber unvollendeten Heidelberger Renaissancegarten des Salomon de Caus (ca. 1613–1622) zu rekonstruieren. Zufall oder Taktik? Soll ausgerechnet Heidelberg – seit dem Streit über die Schlossrekonstruktion um die vorletzte Jahrhundertwende Synonym für die restriktive wissenschaftliche Denkmalpflegetheorie des 20. Jahrhunderts – nun zum Aushängeschild für die postmoderne Rekonstruktionslust des 21. Jahrhunderts werden? Statt des Gebots «konservieren, nicht restaurieren»¹ nun der gegenteilige, fast menschenrechtsverdächtig klingende Slogan: Jeder, der das nötige Geld beschafft, hat das Recht, untergegangene oder nicht vollendete Denkmale der Kunst, Kultur und Geschichte durch Nachbau wieder erlebbar zu machen und zu vermarkten? Spätestens seit dem Streit um den Wiederaufbau des Frankfurter Goethehauses 1949/50 wurden in unzähligen Rekonstruktionsdebatten alle relevanten Argumente pro und contra ausgetauscht² – es scheint kaum möglich, den gefestigten Positionen der zwei Lager, die beide im Namen der Geschichte handeln wollen, Neues hinzuzufügen: Auf der einen Seite, die jüngst wieder auf einem einschlägigen Kolloquium des Schweizerischen Denkmalpflegeinstituts an der ETH Zürich³ von den Veranstaltern und ihren Hilfstruppen, darunter ICOMOS-Präsident Michael Petzet und Ex-Senatsbaudirektor Hans Stimmann aus Berlin, verhöhten «Substanzapostel»⁴, womit nicht zuletzt Amtsvorgänger Georg Mörsch und seine breite fachliche Anhängerschaft in der Tradition John Ruskins, Georg Dehios und der *Charta von Venedig* gemeint waren: Substanz bewahren als Kernaufgabe der Denkmalpfleger, das Denkmal lediglich

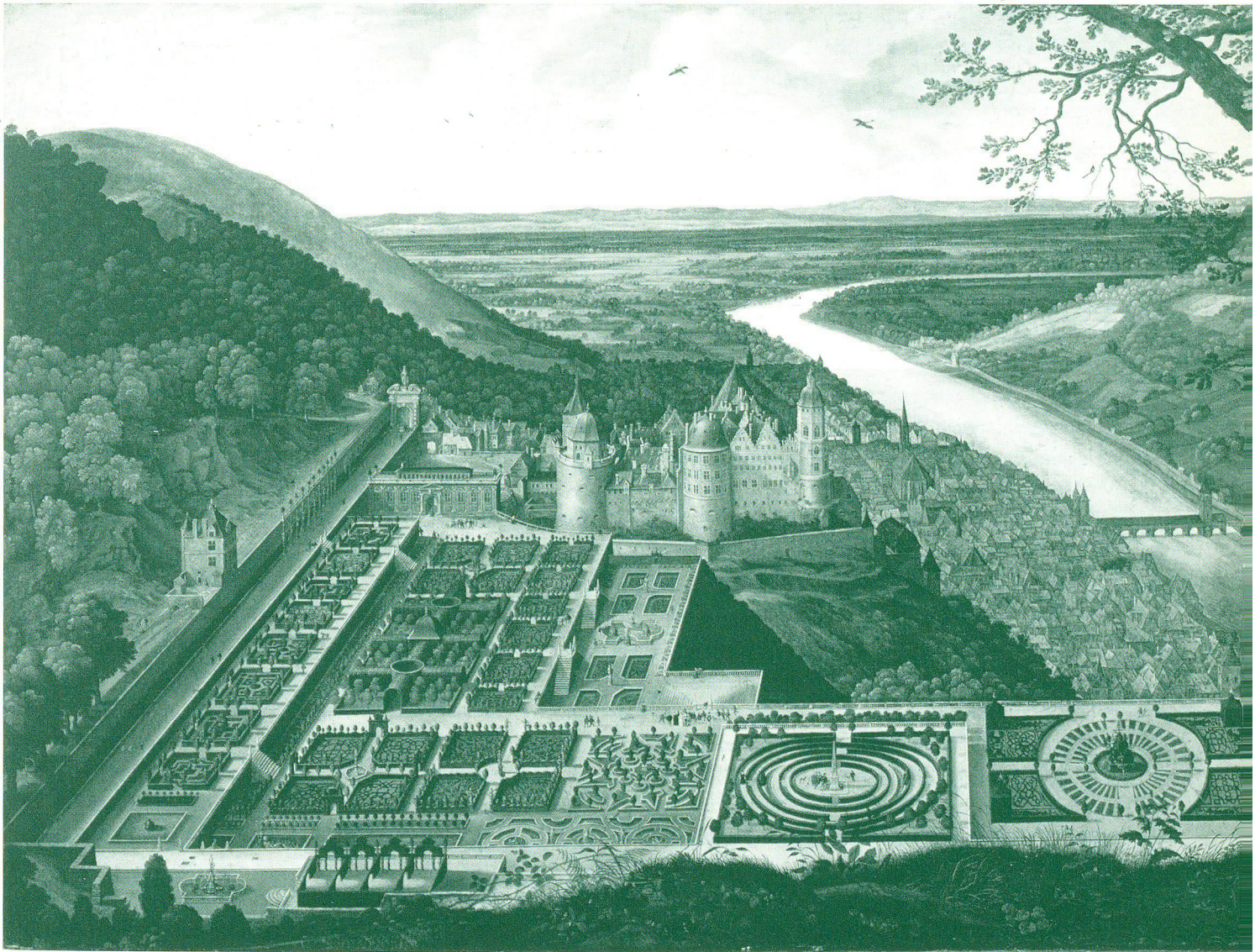
* Eröffnungsreferat auf dem Symposium *Noch «... eine neue Heidelberger Debatte anfangen»? Rekonstruktion und Gartendenkmalpflege* der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Institut für Europäische Kunstgeschichte der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg in der Universität Heidelberg am 17.4.2008. Die gesamten Tagungsbeiträge erscheinen im Dezember 2008 in der von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger herausgegebenen Reihe «Berichte zur Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland» als Heft Nr. 15 mit dem Titel: *noch «... eine Heidelberger Debatte anfangen»? Rekonstruktion und Gartendenkmalpflege*, Petersberg: Imhof Verlag, ISBN 978-3-86568-450-9.

durch Reparatur erhalten als möglichst unverfälschtes Zeugnis nicht nur der Geschichte, sondern auch seiner eigenen Geschichtlichkeit; die gerade aus seiner Endlichkeit resultierende Kraft der Authentizität des materiell Überlieferten respektieren und wirken lassen.⁵

Auf der anderen Seite die – wie ich sie aus Revanche einmal nenne – «Bildfetischisten» mit dem angeblich populäreren Anspruch (verlässliche Daten zu einer empirischen Denkmalsoziologie sind mir allerdings nicht bekannt), keine Verluste oder Störungen, ja nicht einmal die Alterungsspuren eines Kunstdenkmals hinnehmen zu müssen, stattdessen die sogenannte künstlerische Idee und die geschichtliche Erinnerung über Nachbildungen des Werks im sprichwörtlichen «neuen Glanz» jederzeit sinnstiftend reproduzieren zu können – und zu dürfen.⁶ Diese in den letzten Jahren ausartende Denkmalphilosophie bedient sich zwar durch Einbau von Spolien des Originals gern noch der magischen Aura des Reliquienkults, kommt aber letztendlich auch ganz ohne tradierte materielle Substanz aus. Ersatzweise legitimiert sie sich durch die abenteuerliche, von den Musikfachleuten längst zurückgewiesene These, ein Bauwerk sei in Analogie etwa zu einem musikalischen Werk eine beliebig wiederholbare Aufführung auf der Grundlage einer Partitur, sprich: von Bauplänen, dokumentarischen Ansichten oder sonstigen Quellen. Architektur mit ihrem eingeborenen Anspruch auf Dauer und Monumentalität im Raum ist aber gerade keine performative Kunst, und Musik kennt noch weniger als Baukunst einen «Ursprungszustand», sie existiert als physisches Ereignis nur in der Zeit: ausschliesslich und zwangsläufig als Interpretation.⁷

Wie dem auch sei, zwischen diesen extremen Polen spannt sich seit jeher das weite Feld der praktischen Denkmalpflege, der nichts fremd ist. Mit Recht argumentieren die Denkmalpfleger, dass sich in der komplizierten Praxis kein Rezept

pauschal anwenden lasse, sondern in jedem Fall die bestmögliche Lösung gegen widerstreitende Interessen ausgehandelt werden müsse. So gibt es von der oft zitierten «Reparatur», die lediglich den Erhalt der Sache garantiert, zur ablesbaren Ergänzung, die deren formale Gestalt verständlich macht, bis hin zur einführenden Teilrekonstruktion fließende Übergänge.⁸ Offenheit in der Praxis bedeutet aber keineswegs Prinzipienlosigkeit – im Gegenteil: Klare Prämissen sind die Voraussetzung sowohl für radikale Entscheidungen als auch für Abwägungen und Sondertatbestände. Gern berufen sich die «Bildfetischisten» nämlich auf die Sonderfälle jenseits des traditionellen denkmalpflegerischen Auftrags, die eine Rekonstruktion als didaktische und emotionale Erinnerungsarchitektur rechtfertigen sollen und gelegentlich auch rechtfertigen: Als unerlässlich aus existenziellen Gründen des nationalen Selbstverständnisses, aber gleichwohl im Bewusstsein der «Tragödie der denkmalpflegerischen Fälschung» (so Andrzej Tomaszewski) forderte etwa der polnische Generalkonservator Jan Zachwatowicz 1945 die geplante Rekonstruktion der gezielt von den Deutschen vernichteten Altstädte von Danzig und Warschau.⁹ Winfried Nerdingers Versuch, in seinem Zürcher Eröffnungsvortrag auf der Basis der Materialsammlung zu Wiederaufbauten seit der Antike von Wolfgang Goetz aus den 1950er-Jahren (die übrigens auf CD-ROM erhältlich ist) Rekonstruktionen zur allgegenwärtigen Normalmethode der gesamten Architekturgeschichte zu deklarieren, erlitt jedoch Schiffbruch.¹⁰ Die nachfolgenden Beiträge zu einzelnen Epochen bewiesen gerade das Gegenteil, nämlich dass es den Begriff «Rekonstruktion» in unserem Sinn in keiner anderen Zeit gab, dass Nachbau, Abbild und Zitat von Referenzbauten sich vielmehr bis zur modernen denkmalgetreuen Rekonstruktion stets als schöpferisch, kultisch, wett-eifernd oder kommentierend verstanden – und dies war auch



Hortus Palatinus in Heidelberg. Ölgemälde von F. Fouquières, um 1620. Heidelberg, Kurpfälzisches Museum.

das Resultat des erkenntnistheoretisch argumentierenden Vortrags des Philosophen Günter Abel: Zu befinden sei lediglich über Konstruktionen, das heisst neue Setzungen und die ihnen eingeschriebenen Zwecke.¹¹

Im doppelten Sinn ist Rekonstruktion, wie Georg Mörsch scharf formuliert, Denkmalzerstörung:¹² zum einen durch Neubau, der die noch verbliebenen originalen Spuren und Denkmalschichten – im Heidelberger Fall Teile des gewachsenen romantischen Gartenensembles – physisch vernichtet, zum anderen durch ein konstruiertes Denkmalbild, das die offene Rolle des abwesenden Originals usurpiert. Denkmalfachlich gesehen ist deshalb das Heidelberger Rekonstruktionsprojekt, was man in der Juristerei den untauglichen Versuch am untauglichen Objekt nennen würde: Weder ist der *Hortus Palatinus* trotz der bekannten Bild- und Textquellen in seiner Existenz, seiner Dauer, Gestalt und Materialität hinreichend detailliert gesichert, insbesondere auch was seine geplante oder begonnene Ausstattung und Bepflanzung angeht, noch darf dieses kurzlebige, auf Pläne und Mutmassungen gestützte Zeitbild nach der *Charta von Florenz* (1981) auf Kosten der nachfolgenden Zeitschichten der Ruinierung, der landschaftsgärtnerischen Überformung und der Umdeutung des Ensembles zu einem Leitmotiv der Heidelberger Romantik bevorzugt herausgearbeitet werden. Völlig inakzeptabel ist der naiv von den Investoren propagierte Vorschlag der Geschichtskorrektur, nämlich «zu vollenden», was der Weltenlauf verhinderte. Der Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege Baden-Württemberg ist (jedenfalls diesbezüglich) nichts hinzuzufügen.¹³

Die Rekonstruktionsdebatten reichen aber meistens – und so auch hier – über die denkmalfachliche Ebene eindeutiger Ge- und Verbote weit hinaus. In der öffentlichen denkmalpolitischen Diskussion lassen sie klare begriffliche Konturen vermissen: Beispielsweise sprach selbst Weltdenkmalpfleger Michael Petzet bei genannter Gelegenheit mit Genugtuung

vom nun beschlossenen «Wiederaufbau des Berliner Schlosses»¹⁴, obwohl in Berlins Mitte dezidiert nur ein Neubau für kulturelle Zwecke geplant wird, der per Bundestagsbeschluss lediglich an drei Aussen- und drei Hofseiten mit historischen Fassaden verkleidet werden soll. Um deren Funktion und genauen Status müsste es nun eigentlich in den Fachdebatten gehen – frei nach dem Motto der Sesamstrasse «Wer, wie, was, warum? Wer nicht fragt, bleibt dumm!» oder, wenn das seriöser erscheint, im Sinn der uralten Rhetorikwissenschaft: Wer will hier was aus welchem Grund und auf welche Weise? Oder besser: Wer will hier was auf welche Weise mit welchen Mitteln zu welchem Zweck und Ziel?

Zielführend für konkrete Diskussionen vor Ort scheint es also, sich in einem «Kleinen Einmaleins des Rekonstruierens» über die in den zahlreichen spektakulären Rekonstruktionsfällen der letzten Jahre sichtbar gewordenen Akteure, Prozesse und Mechanismen klarer zu werden.

1) *Erbengemeinschaft*

Die erste Frage bezieht sich auf die «Erbengemeinschaft», die das Denkmal für sich vereinnahmt. Wer gehört ihr an, tritt ihr bei, spricht für sie?¹⁵ Nach traditioneller Auffassung handelt die staatlich institutionalisierte Denkmalpflege gleichsam abstrakt im Auftrag und Interesse der Allgemeinheit, d.h. aller gegenwärtigen, aber auch der immer wieder beschworenen zukünftigen Generationen – unabhängig davon, wie stark die tatsächliche Partizipation an den betreffenden Denkmalfragen gerade ist.¹⁶ Demnach ist es zum Glück legitim, auch ohne Enthusiasmus eines einzigen Bürgers ein wertvolles Kulturgut zu schützen. Die Sachwalter besitzen bzw. reklamieren für sich den wissenschaftlich fundierten Sachverstand, die überkommenen Denkmale und – wie ich meine – in der Funktion einer Avantgarde auch vorausschauend die zukünftig in die Rolle von

Denkmälern hineinwachsenden Objekte – Stichwort: Denkmalschutz der Moderne¹⁷ – zu selektieren, zu evaluieren und Massnahmen zu ihrer Erhaltung vorzuschlagen. Diese Zuständigkeit der Experten war im Lauf des 19. Jahrhunderts entstanden, als man die denkmalpflegerischen Bestrebungen «von vornherein dem Einflusse des Dilettantismus, der diesen Angelegenheiten so häufig eine schiefe Richtung gegeben hat, entzogen und auf entschieden wissenschaftliche Grundlage» gestellt habe, schrieb Franz Kugler 1846 mit Blick auf Frankreich.¹⁸ Gemeint waren ähnlich wie heute die divergenten Ziele der enthusiastischen Verschönerungs- und Geschichtsvereine und die überbordende Fantasie der schöpferisch nachempfindenden Architekten.

Dass die staatliche Denkmalexpertise zum Ende des 20. Jahrhunderts wieder verstärkt Konkurrenz aus den Kreisen der Denkmalenthusiasten bekommen musste, hat zweierlei Gründe: zum einen den Demokratisierungsprozess der sogenannten Zivilgesellschaft, der in Form von Bürgerinitiativen seit den späten 1960er-Jahren zur Erweiterung des Denkmalbegriffs und auch zu einer neuen Sensibilität für Denkmalschutz, in der Folge aber auch zu neoliberalen Entstaatlichungsforderungen geführt hat;¹⁹ zum anderen die Tatsache, dass, abgesehen vom oft überforderten privaten Eigentümer, mehr und mehr auch die öffentliche Hand – Staat, Land, Kommune, nicht zuletzt die Kirchen – ihre wachsende Denkmallast nicht mehr tragen kann oder will und somit auf Finanzierungs- und Sponsorensuche geht. Die Deutungshoheit, Restaurierung, Nutzung und Vermarktung wird verständlicherweise gern vom Geldgeber mitbestimmt: So setzte sich kürzlich sogar die von einem ehemaligen Landeskonservator gegründete private «Berliner Stiftung Denkmalschutz» beim Rückbau des sogenannten «Schoelerschlossens» in Berlin-Wilmersdorf über die anerkannte

Regel hinweg, eine aufschlussreiche späte Denkmalschicht, in diesem Fall aus der NS-Zeit, zu bewahren – stattdessen entsteht nun durch Rückbau das idealtypische märkische Landhaus des 18. Jahrhunderts original nach Professor Engel.²⁰

In Konkurrenz zur abstrakten amtlichen wächst die real existierende Erbegemeinschaft – wie einst im Fall der Denkmalvereine des 19. Jahrhunderts – zumeist aus kleinsten Anfängen. Das gilt erst recht, wenn es nicht um die Erhaltung, sondern um den Neubau eines Denkmals, also um eine Erinnerungsarchitektur, geht: In Berlin waren es bekanntlich der Hamburger Unternehmer Wilhelm von Boddien und der Architekturhistoriker Goerd Peschken mit wenigen Getreuen, aus deren Kreis dann allmählich zwei noch immer relativ kleine Vereine zum Wiederaufbau des Schlosses entstanden. Letztlich führte nicht die Masse oder die Klasse, sondern der geschickte Lobbyismus im Bündnis mit der Geschichtspolitik zum Erfolg.²¹ In Dresden war die Basis für die Rekonstruktion der Frauenkirche seit der Bombennacht 1945 von Anfang an breiter und die Diskussion über die Rekonstruktion verlief ähnlich wie in Polen sogar anfänglich als Staatsplanung. Unterstützt von Denkmalpflegern und Architekten wie Hans Nadler, Walter Henn und Heinrich Magirius, gewann die Bürgerbewegung kontinuierlich an Boden und die Diskussion an Komplexität und Tiefenschärfe.²² Die Erbegemeinschaft braucht am Ende eine breitere demokratische Legitimation. Auch wenn die Vereine nur wenige Dutzend aktiver Mitglieder haben und die erwarteten Spenden aus dem Volk ausbleiben, muss doch in Umfragen, Statistiken und Kampagnen stets der Eindruck erweckt werden, als würde hier die *volonté générale*, zumindest der innige Wunsch einer schweigenden Mehrheit, erfüllt.²³

Die Gründungslegende besagt, dass im Fall der 1995–1997 rekonstruierten Moskauer Christus-Erlöser-Kathedrale Künstler und Schriftsteller Väter des Gedankens waren. Schon bald fanden sie in der Orthodoxen Kirche, in Patriarch Alexei II., in Präsident Boris Jelzin und in der Moskauer Stadtverwaltung, namentlich Bürgermeister Luschkow, mächtige Verbündete. Diesen ging es, wie sich aus den Quellen nachweisen lässt, eher um ein sichtbares Zeichen der Wiederauferstehung der traditionellen Mächte im neuen Russland und ihres ebenso traditionellen Bündnisses nach dem Sieg über die kommunistische Idee – Staatsherrschaft und Kirche als Symbole einer in der russischen Geschichte verwurzelten Identität: War doch die unter Nikolaus I. begonnene Erlöserkathedrale Denkmal des Siegs über Napoleon im ersten Grossen Vaterländischen Krieg. Sie musste 1932 dem geplanten und nie errichteten Sowjetpalast weichen, auf dessen Fundamenten sich nun triumphierend ihre Rekonstruktion erhebt, die ihrerseits eine der Geschichte angepasste Bedeutungsdimension aufgenommen hat: Sie ist auch dem Sieg der Sowjetunion über Hitlerdeutschland im sogenannten zweiten Grossen Vaterländischen Krieg gewidmet und schlägt so erneut die Brücke zur Geschichte des Zarenreichs. Eigentlich sollten dazu unzählige Kleinspender aus dem Volk beitragen, doch in Wahrheit wurden 80–85 Prozent der Baukosten von der öffentlichen Hand und staatsnahen Grossbetrieben aufgebracht.²⁴

Am Moskauer Beispiel lässt sich schon ablesen, dass die Organisation und Omnipräsenz, zumindest die Fiktion einer wachsenden und auf das gemeinsame Ziel eingeschworenen Erbgemeinschaft eine der unverzichtbaren Voraussetzungen ist und dass es einer ideologischen Überhöhung bedarf, um den Rekonstruktionswunsch zu einem öffentlichen Anliegen zu machen. Hier fehlt den Heidelberger Spendern trotz mancher Zustimmung und positiver Resonanz – soweit sich das der Presse und der eher dürftigen

Website der stiftung-hortus-palatinus.de entnehmen lässt – die massenhafte Unterstützung und, wie sich zeigen wird, auch die zündende Idee. Im Gegenteil: Der bewusst gegen die «Geschäftsleute» der Stiftung gerichtete «Bürgerwille», verortet in einer Bürgerinitiative und dokumentiert in einer hervorragend argumentierenden Broschüre des Vereins Badische Heimat e.V., setzt sich unter Verweis auf die Heidelberger Romantik und auf die unentgeltliche Nutzung des Gartens als Volkspark für seine Integrität bei gleichzeitiger infrastruktureller Verbesserung des Status quo ein.²⁵ Die Heidelberger haben erkannt, dass der Wert des gewachsenen Ensembles in der Überlagerung von mehreren Denkmalschichten besteht, die sich heute nicht mehr in die eine oder andere Richtung auseinanderdividieren lassen. Die Legitimationsschwäche der Stifter verdeutlicht, dass zwei weitere wesentliche Schritte für die Konstitution einer Erbgemeinschaft *Hortus Palatinus* und für die Realisierung ihres Rekonstruktionswunschs vonnöten wären: zum einen die ideelle Konstruktion, d.h. die genaue Definition des Erbes, um das es ihnen eigentlich geht, und zum zweiten die Konstruktion seines Verlusts als Trauma, das die Deutungshoheit und den Handlungszwang legitimiert.²⁶

2) und 3): Was und warum: Erbe- und Verlustkonstruktion

Normalerweise gehen wir davon aus, dass das Erbe als materielle Überlieferung, mit der umgegangen werden muss, einfach da ist. Aber selbstverständlich gehört zur materiellen Hinterlassenschaft immer auch der gesamte komplexe und – theoretisch gesehen – nicht endliche Vorrat an Quellen und kontextuellem Wissen, auf dem die Bewertung und die Handlungsstrategien der Denkmalpfleger und Denkmalfreunde basieren. Misslich also, wenn es ausser dem Ort, dem Terrain und wenigen ergrabenen Spuren keine materielle Überlieferung gibt, sondern nur einen mehr oder

minder sicheren Daten-, Bilder- und Wissensvorrat, aus dem das zu rekonstruierende Objekt und seine tiefere Bedeutung mit hohem Sachverstand erst einmal abgeleitet und definiert werden muss.

Und wenn auch der fehlt? Da reicht der abstrakte Hinweis auf ein achttes «Weltwunder» schlichtweg nicht aus.²⁷ Heikel bleibt es nicht nur denkmalfachlich, sondern auch denkmalpolitisch allemal, den historischen Status der Rekonstruktion festzulegen, der in der *Charta von Venedig* (1964) mit dem letzten denkmalwerten Zustand definiert ist, aber bei Denkmalneubauten meist zu ahistorischen Konstrukten und Hybriden führt. Wenn etwa der Denkmalwert des Berliner Schlosses gerade nicht in der Homogenität eines einmaligen künstlerischen Schöpfungsakts lag, sondern im über Jahrhunderte sich hinziehenden Wandel seiner Baugestalt, seiner historischen Funktionen und der entsprechenden Anpassung und Ergänzung seiner Ausstattungen, also in seinen Geschichts- und Lebensspuren – wofür steht dann die selektive Reproduktion der barocken Schlüterfassaden und gegebenenfalls der Stülerkuppel aus dem 19. Jahrhundert an einem Neubau?²⁸ Ab wann ist das angeblich «kranke» Stadtbild «geheilt», wie es in den einschlägigen Diskursen heisst, was ist über Fassadenreproduktionen von preussischer oder Berliner Geschichte wirklich «erinnerbar»? Welche Bedeutungsverschiebung würde sich aus der neuen Kontextualisierung des widersprüchlichen Bilds ergeben: in Heidelberg etwa aus der Koexistenz eines adrett nachgebauten Renaissancegartens mit der Ruine des Schlosses, die das Gegenteil des Geschichtsverlaufs bezeugt?²⁹

Was also ist die allgemeine und konkrete Bedeutung des verlorenen Erbes, das zumeist diejenigen zurückfordern, die es selbst nie besessen und darum auch nicht in wörtlichem Sinn verloren haben? Haben es diese Nachgeborenen tatsächlich im goetheschen Sinn erworben, um es zu besitzen, oder haben sie es nur mal schnell für andere Zwecke «ingesackt»? Wie funktionieren Erbe- und Verlustkonstruktionen?

Gerade die Gartendenkmalpflege, die mit der Forderung nach «Wiedererlebbarkeit» den Architekturrekonstruktionen vorausgeeilt ist, hat einige bedenkliche Beispiele vorgegeben. Ich meine damit nicht die behutsame gartendenkmalpflegerische Arbeit etwa in Wörlitz, Potsdam oder Bad Muskau etc., wo verwachsene Sichtachsen freigestellt, Alleen repariert, Wegeführungen korrigiert, Staffagen im Parkbild wieder aufgebaut, Solitäre und Clumps auf der Basis der dokumentierten Quellen nachgepflanzt wurden; nicht einmal umfangreichere Restaurierungen wie die Rekonstruktion der verlorenen Parterres auf den Terrassen von Schlosshof/Niederösterreich, sondern ganze flächendeckende Neuschöpfungen von verlorenen Kunstgärten wie etwa Het Loo (1977–1984).

Die *Charta von Florenz* (1981)³⁰ geht mit ihren Definitionen in Artikel 2, der den Garten als Bauwerk definiert, das vornehmlich aus lebendem Material besteht, folglich «vergänglich und erneuerbar» sei, in Kombination mit Artikel 9 – «unter Umständen kann auch die Rekonstruktion vom Verschwundenen angebracht sein» – und Artikel 16, der «ausnahmsweise» eine «Nachbildung» zulässt, die jedoch «auf Spuren des ehemals Gewesenen oder unwiderleglicher Dokumentation fusst» («Was ist schon unwiderleglich?», fragt Clemens Alexander Wimmer zu Recht)³¹, zwar deutlich weiter als die *Charta von Venedig*. Die Auffassung eines Landschaftsgartens aus dem frühen 19. Jahrhundert zugunsten der Neuanlage eines Barockgartens auf der Grundlage des Plans von Christian Pieter van Staden aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts und ergänzender Grabungen kann aber damit wohl kaum gerechtfertigt werden (der oft beschworene Gewöhnungseffekt und der Erfolg der hohen Besucherzahlen heiligen keineswegs nachträglich das fragwürdige Prinzip).

Die Rekonstrukteure, die mit diesem (als Erfolg gefeierten) «Sündenfall» allen Nachfolgern die Bresche schlugen, definierten Het Loo in einem barocken Idealzustand auf dem Höhepunkt der globalen Macht- und Prachtentfaltung der

Niederlande unter den Oranieren.³² Diese Erbekonstruktion musste durch eine Verlustkonstruktion vervollständigt werden, die eine so gewaltige Kraftanstrengung 200 Jahre nach dem Untergang des Gartens rechtfertigte. Der Verlustkonstruktion kam zugute, dass die Überreste des barocken Gartens 1807–09 im Zug einer Fremdherrschaft, nämlich ausgerechnet unter Napoleons Bruder, Ludwig Napoleon, einem englischen Landschaftsgarten hatten weichen müssen. Aus dem kunst- und kulturgeschichtlichen Rückblick des 20. Jahrhunderts avancierte Het Loo, der Sitz der Statthalter und bis 1975 des holländischen Königshauses – nach dessen Auszug gleichsam reif für eine neue Aufgabe – zu einem öffentlichen, musealen und populären, nicht zuletzt für die Dynastie werbenden Nationalsymbol. Aufgrund der damals aktuellen Erforschung und Aufwertung der niederländischen Gartenkunst und ihrer von den französischen Vorbildern abweichenden eigenständigen Stilkriterien konnte gerade dieser Garten zu einem wahrhaft holländischen Paradigma werden, das manche Nachahmung im Land fand. Der kulturellen Nivellierung im Zug der europäischen Einigung und der einsetzenden Globalisierung im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts wurde durch die Rekonstruktion von Het Loo ein attraktives, identitätsstiftendes Bild der holländischen Nationalkultur entgegengesetzt.³³

Vergleichbar motiviert erschien schon die Erbe- und Verlustkonstruktion bei der allerdings gartendenkmalpflegerisch vorbildlichen Wiederherstellung von Vaux le Vicomte ab den 1875er-Jahren.³⁴ Dort war der ruinöse Bestand schon zur Auflassung und Parzellierung bestimmt, als die Anlage in letzter Minute von dem Fabrikanten Alfred Sommier erworben und in einer gigantischen Anstrengung bis in die 1920er-Jahre durch mehrere Gartenarchitekten, darunter Henri und Achille Dûchene, repariert und restauriert wurde. Die Wiederentdeckung des «Grossen Stils» der französischen Barockgärten und des Künstlertums André Le Nôtres

vollzog sich nicht zufällig im Wesentlichen im Jahrzehnt nach der Niederlage im Deutsch-Französischen Krieg 1871, sodass Frankreichs gartenkünstlerische Leistung deutlich in der identitätsstiftenden Bedeutung eines nationalen Erbes wiederauferstand.³⁵

Rekonstruktionen als rein lokale Identitätskonstruktionen sind wesentlich schwieriger durchzusetzen. Fast immer bedarf es einer übergeordneten Werte-Perspektive: Bezeichnenderweise stützte sich der Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche neben den nur Kulturspezialisten imponierenden Argumenten der Kunstleistung George Bährs und der Bedeutung der Stadtsilhouette nach dem sogenannten «Canalettoblick» vor allem auf die generationenübergreifende internationale Friedens- und Sühnesymbolik, die ihrerseits auf der dramatischen Verlustgeschichte basiert. Sie wurde nun so erzählt und kanonisiert, dass die «Täter» sich der Beteiligung am gemeinsamen Symbolbau nicht mehr entziehen konnten und wollten.³⁶

4) *Wie? Bitte und Appell an die Stifter*

In Schleswig sollen der museale Kontext des heutigen Landesmuseums Schloss Gottorf und die Erinnerung an die einst berühmte Kunst- und Wunderkammer der Herzöge in Verbindung mit dem legendären Gottorfer Globus die jüngste Rekonstruktion des seit 250 Jahren verfallenen Terrassengartens rechtfertigen. Sie begann 1995 mit der Anastylose der aus dem versumpften Herkulesteich geborgenen Trümmer der Herkulesstatue und der Wiederaufstellung des Abgusses im sanierten Bassin und endete kürzlich mit dem Nachbau und der Inbetriebnahme des kolossalen Globus als eines technischen Wunderwerks des 17. Jahrhunderts. Immerhin gab es hier keine spätere Denkmalschicht, stattdessen noch die verwilderte barocke Geländemodulation. Und gewiss hat man sich durch Grabungen und beim Pflanzen – dank der «Stinzen» – um Authentizität bemüht.³⁷

Dennoch haben die Verantwortlichen den überzeugenden Weg einer abstrahierenden «kritischen» Rekonstruktion, wie ihn Gustav und Rose Wörner 1991 vorgeschlagen hatten (und der auch noch den «modernen» Neubau des Globushauses bestimmte),³⁸ aufgegeben zugunsten einer problematischen Umsetzung eines zweidimensionalen Planbilds aus dem frühen 18. Jahrhundert. Gerade dort, wo die Rekonstruktion des verlorenen Gartens sich als Teil eines seriösen musealen Kontexts legitimiert, hätte doch wissenschaftliche Verlässlichkeit durch Verzicht auf Details und nicht die suggestive Inszenierung eines Erlebnisraums den Ausschlag geben müssen.

Und der *Hortus Palatinus*? Nicht nur auf denkmalfachlicher, sondern auch auf allen Ebenen unserer Sesamstrassenfrage lässt sich abschliessend feststellen, dass die Sondertatbestands-Kriterien einer ausserplanmässigen Rekonstruktion im Sinn einer unverzichtbaren Erinnerungs- oder Modellarchitektur nicht erfüllt sind: Weder gibt es bislang eine hinlänglich grosse, von der Notwendigkeit des Rekonstruierens durchdrungene und wirkmächtige Erbegemeinschaft noch eine überzeugende ideelle bzw. ideologische Erbe-konstruktion, die etwa den unvollendeten *Hortus Palatinus* und seinen höchst spannenden utopischen Sinngehalt – nach Frances Yates (1972) und Richard Patterson (1981/82) im Sinn eines esoterischen Laboratoriums der Natur und des naturwissenschaftlich-technischen Wissens um 1600³⁹ – aufnehmen und auf unsere heutige Existenz beziehen würde. Im Gegenteil, diese erst recht kaum reproduzierbare Bedeutungsperspektive der Bild- und Pflanzenprogramme, Grotten und Automaten, die vor dem Hintergrund der politischen und konfessionellen Konstellation vor dem Dreissigjährigen Krieg die eigentliche Besonderheit dieses auf deutschem Boden damals einzigartigen Projekts ausmachte, kommt im Rekonstruktionsplan gar nicht vor. Das reduziert die Rekonstruktionsidee auf eine relativ nichtssagende Oberfläche zeittypischer Gestaltungselemente.

Es mangelt nicht zuletzt auch an einem traumatischen Verlust. Der war ja in der Heidelberger Schlossdebatte des 19. Jahrhunderts noch thematisiert worden, als die Rekonstruktionsbefürworter nach der Reichsgründung mit dem Wiederaufbau endlich Revanche an den Franzosen nehmen wollten, die 200 Jahre zuvor das Schloss zerstört hatten.⁴⁰ Wofür soll aber die für unsere Nationalgeschichte zentrale, die Entstehung der modernen Denkmalpflege als Konservierungswissenschaft einschliessende Identifikationsmacht des romantischen Heidelberger Schloss- und Gartenensembles heute verdrängt werden? Für eine gebührenpflichtige historisierende Dauergartenschau?

Ich möchte mit einer Bitte und einem Appell an die Stifter enden. Sind nun die Denkmalpfleger und die Schlossgartenfreunde mal wieder Spielverderber, obwohl Sie, die Stifter, es doch nur gut meinen mit Heidelberg, seinem Garten und seinen Touristen? Eindeutig ja, aber, apropos Spielverderber: Kann man nicht Ihr fehlgeleitetes Engagement in tatsächlich zukunftsweisende Bahnen lenken, die den alten *Hortus Palatinus*, wie auch immer er ausgesehen haben könnte, mit all seinen Knotenparterres, Laubengängen, Grotten, realisierten oder nicht realisierten Automaten, botanischen Wundern, Skulpturen und Wasserspielen, spielerisch hautnah erlebbar machen und didaktisch erschliessen? Dazu braucht man doch heute nicht mehr das gleichsam steinzeitliche Medium einer gebauten Erinnerungsarchitektur! Warum nicht zum Ausgangspunkt des Impulses, zur virtuellen Rekonstruktion, zurückkehren, zumal weltweite Protagonisten dieser Technologie zu Ihrem Stifterkreis gehören? Die im Ansatz bereits 2003 am European Media Laboratory der Heidelberger Universität entwickelte 3-D-Rekonstruktion hat auch der Landesverein Badische Heimat im Dezember 2007 wieder ins Spiel gebracht.⁴¹ Eine kluge Idee: Nach der rasanten Entwicklung dieser Technologie in den letzten fünf Jahren könnte man von einer hochattraktiven und lehrreichen interaktiven 3-D-Performance

auf Spitzenniveau träumen, die in einem von Ihnen gestifteten – warum nicht ein wenig futuristischen? – Besucherzentrum inszeniert wird und vielleicht auch per Hightech-Brille als Augmented-Reality-Technologie zur individuellen Navigation der Besucher im Garten verwendet werden könnte? Das hiesse, das tradierte Schloss- und Gartendenkmal mit einer virtuellen Zeitreise in seine glorreiche Vergangenheit überblenden: eine legitime, denkmal-, natur- und umweltverträgliche, inhaltlich mit allen spannenden hypothetischen Möglichkeiten beispielbare, Geschichte anschaulich erschliessende, aber jederzeit korrigierbare und in ihrer zukunftsweisenden Technologie wirklich konkurrenzlose Perspektive für Heidelberg, die die «Laboratorien des Wissens» von einst und von heute spektakulär verknüpft. Was dagegen im Garten an authentischen Spuren seiner 400-jährigen Geschichte heute sichtbar ist, würde vor diesem Erfahrungs- und Erlebnishorizont als authentisches Zeugnis umso höher zu schätzen sein.

Ich appelliere deshalb allen Ernstes an die grossherzigen Spender: Schlagen Sie gemeinsam mit der Software-Forschung, mit den Technikhistorikern, Botanikern, Kunst- und Kulturwissenschaftlern der Universität, mit der Kommune, herausragenden Architekten und den Bürgern der Stadt Heidelberg diesen, nicht zuletzt für die neuen Generationen höchst spannenden Weg ein, und Sie werden sich und Ihrer Stadt ein Denkmal setzen, um das Sie andere Erbestätten beneiden!

- 1 Grundlegend dazu: Marion Wohlleben, *Konservieren oder restaurieren? Zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende*, Zürich, 1989.
- 2 Zuletzt: Silke Herbst, *Der Wiederaufbau des Frankfurter Goethe-Hauses (1947–51) als Beispiel einer frühen Architekturrekonstruktion*, unpubl. Magister-Arbeit, TU Berlin, 2003; Michael S. Falser, *Zwischen Identität und Authentizität – Zur politischen Geschichte der Denkmalpflege in Deutschland*, Dresden, 2008, S. 82–87; vgl. allgemein u.a.: Georg Mörsch, «Zu den 10 Thesen zum Wiederaufbau zerstörter Architektur», in: *Kunstchronik*, 45. Jg., Nr. 12, 1992,

S. 634–638; *Rekonstruktion in der Denkmalpflege, Überlegungen – Definitionen – Erfahrungsberichte*, Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 57, Bonn, 1997; Marion Wohlleben, ««Es sieht so aus, als sei nichts gewesen!» Gedanken zur Rekonstruktionsdebatte», in: *Denkmalpflege im vereinigten Deutschland – Symposium der Wüstenrotstiftung*, Stuttgart, 1997, S. 146–158; H.-R. Meier, M. Wohlleben (Hg.), *Bauten und Orte als Träger von Erinnerung. Die Erinnerungsdebatte und die Denkmalpflege*, Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, Bd. 21, Zürich, 2000; Adrian von Buttlar, *Welche Vergangenheit für unsere Zukunft: Anmerkung zur Reproduzierbarkeit historischer Architektur*, Festvortrag zum 147. Schinkelfest des Architekten- und Ingenieurvereins zu Berlin, AIV Berlin, 2002 (2003); Jan-Friedrich Hanselmann (Hg.), *Rekonstruktion in der Denkmalpflege: Texte aus Geschichte und Gegenwart*, Monudocthma, Bd. 4, Stuttgart, 2005 .

- 3 *Das Prinzip Rekonstruktion. Eine Tagung des Instituts für Denkmalpflege und Bauforschung der ETH Zürich und des Architektur-museums der TU München*, ETH Zürich, 24./25.1.2008.
- 4 Ebd.: Michael Petzet, «Rekonstruktion als denkmalpflegerische Aufgabe»; vgl. ders., «Rekonstruieren als denkmalpflegerische Aufgabe?», in: *Denkmalpflege im vereinigten Deutschland – Symposium der Wüstenrotstiftung*, Stuttgart, 1997, S. 107–117.
- 5 Die *Charta von Venedig (International Charter for the conservation and restoration of monuments and sites)*, 1964, finden Sie auf der Homepage von ICOMOS: http://www.icomos.org/docs/venice_charter.html, http://www.beepworld.de/members35/oehl_br_j2/charta.htm, die sog. «Potsdamer Erklärung zur Rekonstruktion von Baudenkmalen» der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland in deren *Arbeitsblättern*, Nr. 9, 1991, unter <http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr09.pdf>.
- 6 Nach spektakulären Rekonstruktionen in Westdeutschland in den 1980er-Jahren insbesondere ausgehend von der Kontroverse um die Rekonstruktion der Dresdner Frauenkirche: Joerg Traeger, «Zehn Thesen zum Wiederaufbau zerstörter Architektur», in: *Kunstchronik*, 45. Jg., Nr. 12, 1992, S. 629–633; vgl. auch die zahlreichen Beiträge von Heinrich Magirius, dem gemeinsam mit Hans Nadler bedeutendsten Denkmalpflege-Vertreter der Dresdner Rekonstruktionspolitik seit den 1970er-Jahren. Zu deren Tradition in der sächsischen Denkmalpflege: Sigrid Brandt, *Geschichte der Denkmalpflege in der SBZ/DDR: dargestellt an Beispielen aus dem sächsischen Raum 1945–1961*, Berlin, 2003.

- 7 Vgl. als eines von vielen Beispielen des «Partiturarguments» etwa Peter Stephan, «Das Stadtschloß ist gar nicht zerstört – Was Schlüter sich einmal in den Kopf gesetzt hatte, kann jederzeit wieder gebaut werden: Plädoyer für eine Reproduktion», in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 88, Dienstag, 16.4.2002, S. 46; dagegen: «Partitur und Phantasie – Zum Wesen des Originals in der Kunst – Ein Streitgespräch» (mit Barbara Jakubeit, Ivan Nagel, Wolfgang Rihm, Christian Thielemann, Laus Rinke, Jürgen Partenheimer, Jürgen Sawade), in: Barbara Jakubeit, Barbara Hoidn (Hg.), *Schloß – Palast – Haus Vaterland, Gedanken zu Form, Inhalt und Geist von Wiederaufbau und Neugestaltung*, Berlin/Basel/Boston, 1997, S. 16–37.
- 8 Vgl. Norbert Huse, *Unbequeme Baudenkmale – Entsorgen? Schützen? Pflegen?*, München, 1997, S. 27 ff.
- 9 Nach Konstanty Kalinowski, «Der Wiederaufbau der historischen Stadtzentren in Polen – Theoretische Voraussetzungen und Realisation am Beispiel Danzigs», in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, Nr. 2, 1989, S. 102–113, und ders., «Rückgriff auf die Geschichte. Der Wiederaufbau der Altstädte in Polen – das Beispiel Danzig», in: Deutsches Polen-Institut Darmstadt (Hg.), *Die Schleifung: Zerstörung und Wiederaufbau historischer Bauten in Deutschland und Polen*, hg. von Dieter Bingen und Hans Martin Hinz, Wiesbaden, 2005, S. 80–96.
- 10 Winfried Nerdinger, «Warum wurde und wird rekonstruiert – Rekonstruktion als politische, ideologische oder kommerzielle Handlung», Vortrag auf dem Kolloquium *Das Prinzip Rekonstruktion Eine Tagung des Instituts für Denkmalpflege und Bauforschung der ETH Zürich und des Architekturmuseums der TU München*, ETH Zürich, 24./25.1.2008; Wolfgang Goetz, *Beiträge zur Vorgeschichte der Denkmalpflege* (Diss. Universität Leipzig 1956), Zürich, 1999.
- 11 Vgl. die Vorträge auf dem Kolloquium *Das Prinzip Rekonstruktion* (wie Anm. 10) von Andreas Tönnemann (ETH Zürich), «Antikenzeit und Rekonstruktion in der Renaissance», Dorothee Heinzelmann (ETH Zürich), «reparatio – imitatio. Wiederaufbau und Nachbildung im Mittelalter am Beispiel der Grabeskirche in Jerusalem», Valentin Kockel (Universität Augsburg), «Stadtvisionen. Rekonstruktionen antiker Stadtbilder von Piranesi bis Rome-online», Andreas Beyer (Universität Basel), «Vollendungen – Palladio reloaded», sowie des Philosophen Günter Abel, «Rekonstruktion als Prinzip».
- 12 Georg Mörsch, «Rekonstruktion zerstört», in: Barbara Jakubeit, Barbara Hoidn (Hg.), *Schloß – Palast – Haus Vaterland* (wie Anm. 7), S. 62–73.
- 13 Charta der historischen Gärten von ICOMOS-IFLA (1981): <http://www.bda.at/documents/566358092.pdf>. Zum Projekt der historischen Renaissance-Rekonstruktion des Heidelberger Schlossgartens vgl. «Hortus Palatinus in Heidelberg – Denkmalpflegerische Auffassung», in: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg – Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege*, Nr. 1, 2008, S. 62. Hinsichtlich der «aufnehmbaren exemplarischen Groß- und Feinstrukturen auf der Hauptterrasse» geht die Stellungnahme allerdings schon zu weit, da solche ohne Eingriffe in den landschaftsgärtnerischen Baumbestand des 19. Jhs. nicht denkbar wären und sich grundsätzlich schwer eingrenzen lassen.
- 14 Michael Petzet, «Rekonstruktion als denkmalpflegerische Aufgabe» (wie Anm. 4).
- 15 Vgl. die jüngsten Beiträge zur Erbekonstruktion von Gabi Dolf-Bonekämper, etwa «Das Hansaviertel und seine Architekten», Vortrag gehalten auf der Tagung der Akademie der Künste Berlin und von docomomo-Deutschland, *Potentiale des architektonischen Erbes der Moderne – Beispiel Interbau Berlin 1957*, am 29.9.2007, erscheint in: *Das Hansaviertel in Berlin und die Potentiale der Moderne. Wissenschaft und Zeitzeugen im Gespräch*, hg. von Sandra Wagner-Conzelmann im Auftrag der Akademie der Künste Berlin, Berlin, 2008.
- 16 DSchG Bln § 2, Abs. 2 (2005): «Ein Baudenkmal ist eine bauliche Anlage oder ein Teil einer baulichen Anlage, deren oder dessen Erhaltung wegen der geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.»
- 17 Zum Denkmalschutz der Moderne vgl. Adrian von Buttlar, «Acht Thesen zum Denkmalschutz der Nachkriegsmoderne» (Umgang mit dem Architekturerbe der Nachkriegszeit), Vortrag gehalten auf der Tagung der Akademie der Künste Berlin und von docomomo-Deutschland, *Potentiale des architektonischen Erbes der Moderne – Beispiel Interbau Berlin 1957*, am 29.9.2007, erscheint in: *Das Hansaviertel in Berlin und die Potentiale der Moderne. Wissenschaft und Zeitzeugen im Gespräch*, hg. von Sandra Wagner-Conzelmann im Auftrag der Akademie der Künste Berlin, Berlin, 2008.

- 18 Franz Kugler, «Über die Anstalten und Einrichtungen zur Förderung der bildenden Künste und der Conservation der Kunstdenkmäler in Frankreich und Belgien» (1846), zit. nach Norbert Huse (Hg.), *Denkmalpflege – Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten*, München, 1984, S. 68.
- 19 Dieter Hoffmann-Axthelm, *Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden? Eine Streitschrift. Gutachten für die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Entwurf*, [Berlin] 2000; Gutachten und Debatte dokumentiert in: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.), *Entstaatlichung der Denkmalpflege? Von der Provokation zur Diskussion – Eine Debatte über die Zukunft der Denkmalpflege*, Berlin, 2000.
- 20 Vgl. u.a. Michael Zajonz, «Schutz und Behauptung – Ein Schloss in Berlin: Wie öffentliche und private Denkmalpflege miteinander streiten», in: *Der Tagesspiegel*, 11.2.2006, S. 30; Christoph Stölzl, «Charta hin ... Charta her», in: *Denkmalspiegel – Vierteljahresblatt für Denkmalschutz und Denkmalpflege der Stiftung Denkmalschutz Berlin*, 5. Jg., Nr. 1, Januar 2007, S. 1.
- 21 Vgl. dazu kritisch: Michael S. Falser, *Zwischen Identität und Authentizität – Zur politischen Geschichte der Denkmalpflege in Deutschland* (wie Anm. 2), S. 253–294.
- 22 Hans Nadler, «Der Erhalt der Ruine der Frauenkirche nach 1945»; Jürgen Paul, «Der Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche – Kritik und Rechtfertigung», in: *Die Dresdner Frauenkirche, Geschichte – Zerstörung – Rekonstruktion*, Dresdner Hefte 32, Dresden, 1994, S. 25–34, 35–42; Henrike Sachse, *Die Moskauer Christus-Erlöser-Kathedrale und die Dresdner Frauenkirche – Zwei programmatische Rekonstruktionen des späten 20. Jahrhunderts im Vergleich*, unpubl. Magisterarbeit, TU Berlin, 2007.
- 23 Z.B. «Der Kanzler kann den Palast der Republik nicht mehr ertragen – Palast sprengen, Stadtschloß bauen? Stimmen Sie ab, ja, nein» in: B.Z., 5. Jg., Nr. 30, 5.2.1999, S. 1, 4–5; «58 % der Berliner wollen das Schloss», in: Extra-Blatt des Fördervereins Berliner Stadtschloß, Oktober 2001.
- 24 Henrike Sachse, *Die Moskauer Christus-Erlöser-Kathedrale und die Dresdner Frauenkirche* (wie Anm. 22), S. 52 f.
- 25 <http://www.stiftung-hortus-palatinus.de>. – Vgl. Badische Heimat, *Nachrichten & Notizen zur Landeskunde in der Region der Regionalgruppe in Heidelberg des Landesvereins Badische Heimat e.V.*, Nr. 4, 2007.
- 26 Der Handlungsbedarf wird schon durch polemische Abwertung der ästhetischen Qualitäten des Schlossgartens und das Aufzeigen von Pflegedefiziten suggeriert – gerade hier bedarf es kritischer Überprüfung der taktisch eingesetzten Argumente.
- 27 *Hortus Palatinus*: <http://www.stiftung-hortus-palatinus.de>; kritisch: Ira Mazzoni, «Das achte Weltwunder – Wird das Heidelberger Schloss wieder aufgebaut? Vorläufig soll nur der Renaissancepark rekonstruiert werden – den es nie gab», in: *Die Zeit*, Nr. 50, 6.12.2007.
- 28 Während der Autor diese Frage als Argument gegen die Möglichkeit und Zulässigkeit einer Rekonstruktion versteht, folgert der Kunsthistoriker Guido Hinterkeuser, *Das Berliner Schloss – mehr als nur Fassade, Die verlorenen Innenräume des Berliner Schlosses und die Möglichkeiten der Rekonstruktion zerstörter Raumkunst nach 1945*, Berlin, 2006, im Gegenteil, dass jedes Detail dieser historischen Abwicklung reproduziert werden könne und müsse.
- 29 Vgl. Ausstellungskatalogbuch *Traum und Wirklichkeit – Vergangenheit und Zukunft der Heidelberger Schlossruine*, Stuttgart, 2005.
- 30 *Charta von Florenz* (1981): <http://www.bda.at/documents/566358092.pdf>. Vgl. zu dieser abwägenden, den jeweiligen Umständen angepassten Haltung: Géza Hajós, Joachim Wolschke-Buhlmann (Hg. – Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur Hannover), *Rekonstruktion in der Gartendenkmalpflege*, Hannover, 2007.
- 31 Clemens Alexander Wimmer, «Das Kreative in der Denkmalpflege», in: *Die Gartenkunst*, Nr. 2, 2007, S. 363–373, hier S. 364.
- 32 Vgl. Robert de Jong, «Het Loo, Vorbild der niederländischen Gartendenkmalpflege?», in: *Die Gartenkunst des Barock – eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von Icomos [...]*, Hefte des Deutschen Nationalkomitees 28, München, 1997, S. 96–100; Rijksmuseum Paleis Het Loo (Hg.), *Het Loo – Palais und Gärten*, Appeldoorn, 1988; *Restoration of Baroque Gardens – The Unesco Conference on Neercanne*, Tuinkunst – Dutch Yearbook of the History of Garden and Landscape Architecture, Bd. 2, Amsterdam, 1997.
- 33 Zur Wiederentdeckung der holländischen Barockgärten z.B. John Dixon Hunt (Hg.), *The Anglo-Dutch garden in the age of William and Mary/De gouden eeuw van de hollandse tuinkunst*, London, 1988.
- 34 Zusammenfassend Michael Brix, *Der barocke Garten – André Le Nôtre in Vaux le Vicomte*, Stuttgart, 2004, insbes. S. 174–183.
- 35 Adrian von Buttlar, «Der historische Garten als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung im 20. Jh.», in: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und Landesdenkmalamt Berlin (Hg.), *Historische Gärten – Eine Standortbestimmung*, Berlin, 2003, S. 11–16.
- 36 Vgl. den von der Bürgerinitiative Wiederaufbau Frauenkirche veröffentlichten «Ruf aus Dresden – 13. Februar 1990», der das «europäische Haus des Friedens» auch den Siegermächten gegenüber

- ins Zentrum stellt, in: *Die Dresdner Frauenkirche, Geschichte – Zerstörung – Rekonstruktion* (wie Anm. 22).
- 37 Ulrich Schneider, «Das Neue Werk – die Wiederherstellung des Gottorfer Fürstengartens», in: *Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 2004*, Bd. 49, Schleswig, 2005; Herwig Guratzsch (Hg.), *Archäologische Erforschung des Gottorfer Barockgartens mit Beiträgen von Hans Joachim Kühn und Nina Lau*, Stiftung Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum Schloss Gottorf, Schleswig, 2006. Ich danke Herrn Guratzsch für die Übersendung der Dokumentation. Vgl. kritisch: Margita M. Meyer, «Der Gottorfer Fürstengarten in Schleswig – in memoriam Gustav Wörner († 1997). Zur Geschichte und Bedeutung des Gartens», in: *Die Gartenkunst des Barock – eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von Icomos [...]* (wie Anm. 32), S. 101–107.
- 38 Vgl. Rose und Gustav Wörner, «Der «Fürstengarten» am Schloß Gottorf in Schleswig. Möglichkeiten zu seiner Wiederherstellung», in: E. Schmidt, W. Hansmann, J. Gamer (Hg.), *Garten Kunst Geschichte. Festschrift für Dieter Hennebo zum 70. Geburtstag*, Worms, 1994, S. 212–225, Taf. 73–76.
- 39 Frances Yates, *The Rosicrucian Enlightenment*, London, 1972; Richard Patterson, «The «Hortus Palatinus» at Heidelberg and the Reformation of the World, I – The Iconography of the Garden», «II – Culture as Science», in: *Journal of Garden History*, Nr. 1, 1981, S. 67–104, und Nr. 2, 1982, S. 179–202; Salomon de Caus, *Hortus palatinus. A Frederico Rege Bomiæ electore palatino Heidelbergæ extractus Salomone de Caus*, Francoforti, 1620, Nachdruck mit einem Kommentar von Reinhard Zimmermann, 2 Bde., Worms, 1980/1986.
- 40 «Die Franzosen haben vor Zeiten die Burg gesprengt und verbrannt. Noch heute zuckt uns das Herz, wenn wir die barbarische Zerstörungswut einer Nation betrachten, die nicht aufhört, zu proclamiren, daß sie an der Spitze der Civilisation stehe. Auch dieser Grund möge uns aufstacheln, hier an den Grenzen der Westmarken ein Werk neuer deutscher Einheitsbestrebungen hinzustellen, das einen gewaltigeren Wall gegen die alten Feinde des Vaterlandes bilden wird, als die größten Festungen mit Roß und Reisigen» (Wolfgang Müller von Königswinter in: *Kölnische Zeitung*, 10.10.1868), in: Ausstellungskatalog *Traum und Wirklichkeit – Vergangenheit und Zukunft der Heidelberger Schlossruine*, Landesamt für Denkmalpflege, Stuttgart, 2005, S. 102.
- 41 Vgl. http://www.uni-heidelberg.de/magazin/2003/topthema_0403_schlossgarten.html; Landesverein Badische Heimat e.V., Artikeldienst, 1.12.2007: «An der Renaissance-Rekonstruktion scheiden sich die Geister».

Résumé

Le projet lancé par une entreprise de reconstruire le jardin du château de Heidelberg dans sa forme Renaissance, connue uniquement par un plan et une vue idéale datant de 1620 a été l'occasion d'un congrès organisé en avril 2008 par l'Association des conservateurs des états fédérés allemands. La discussion, qui portait sur les possibilités et les limites de la conservation des jardins historiques, avait lieu sur le site même où naissait un siècle auparavant la conservation des monuments historiques, dans le sens défini par la *Charte de Venise*. La conférence d'ouverture illustre de manière critique, à l'aide d'exemples spectaculaires, les arguments et les critères avec lesquels la classe politique, les usagers et, depuis peu, la conservation des monuments historiques qui se veut progressiste, cherchent à légitimer les reconstructions. Dans le cas du *Hortus Palatinus*, il serait conseillé de réaliser une reconstruction virtuelle qui laisserait intacte un ensemble historique de grande signification pour le romantisme allemand.

PATUMBAH-PARK ZÜRICH



*Die einmalige Parkanlage des berühmten Landschaftsarchitekten Evariste Mertens aus dem 19. Jahrhundert darf nicht überbaut werden.
Sie soll für künftige Generationen erhalten bleiben.*

*Die Volksinitiative «Pro Patumbah» will den privaten Parkteil der Freihaltezone zuordnen und so die geplante Überbauung verhindern.
Mit der Volksabstimmung im Frühjahr 2009 soll die Zürcher Bevölkerung über ihr kulturelles Erbe entscheiden können.*

***Bitte helfen Sie aktiv mit,
das Kulturdenkmal Patumbah-Park zu schützen!***

*Mit dem Kauf unserer «Patumberli» helfen Sie mit,
den Patumbah-Park in Zürich zu retten,
indem Sie die «Patumberli» an Freunde und Bekannte
verschenken und so auf den Patumbah-Park
aufmerksam machen.*

*Die «Patumberli» sind nach traditionellem Rezept
von Chocolatier Teuscher
mit grosser Sorgfalt aus feinsten Schweizer Schokolade hergestellt.
Die Pralinéwürfel aus heller und dunkler Schokolade
haben eine feine Gianduja-Füllung.*

Auch Spenden sind sehr willkommen!

***Informationen und Bestellkarten sind erhältlich unter:
www.patumbah-park.ch
oder***

***Verein Pro Patumbah Belsitostrasse 6 8044 Zürich
Spendenkonto: ZKB Neumünster, Kto. 1113- 22253, BC-Nr.: 700***